



**Fachdienst Finanzen, Steuern und  
Beteiligungen**

Frau Raissa Böttcher, Tel. 17-1358

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Änderung der Satzungen der ENERVIE AG, der Mark-E AG und des  
Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH**

Bericht Nr. 075/2024

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	06.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.07.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussumsetzung: entfällt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Vorbemerkung

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) ist die oberste Konzerngesellschaft eines Unternehmensverbundes, der u.a. aus der Mark-E Aktiengesellschaft (Mark-E) und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) besteht.

Hauptgesellschafter der ENERVIE sind

- die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Hagen mit einer Beteiligung von 42,6%,
- die Stadt Lüdenscheid mit einer Beteiligung von 24,12%,
- sowie das privatwirtschaftliche Unternehmen REMONDIS mit einer Beteiligung von 19,06%.

Die übrigen Anteile an der ENERVIE werden von weiteren Kommunen bzw. kommunal beherrschten Unternehmen gehalten.

Anpassung der Satzung der ENERVIE AG und der Mark-E AG sowie des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Mit E-Mail vom 19.03.2024 informierte ENERVIE, dass beabsichtigt ist, die Satzung der ENERVIE AG und der Mark-E AG sowie den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH geringfügig zu ändern. In der Aufsichtsratssitzung der ENERVIE am 29.04.2024 wurde der Empfehlungsbeschluss für die Hauptversammlung, mit anschließender Beschlussfassung in der Hauptversammlung gefasst. Die weiteren Beschlüsse wurden parallel dazu in den jeweiligen Gremien der Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid gefasst.

Die Änderungen in den Satzungen beziehen sich insbesondere auf Verfahrensvereinfachungen für digitale Gremienarbeit und Anpassungen an die bisherige Praxis. Erfahrungen aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen implementiert werden. Darüber hinaus sollen überflüssig gewordene Regelungen gestrichen sowie Klarstellungen und Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten vorgenommen sowie die satzungsmäßigen jährlichen festen Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Mark-E erhöht werden.

Als Anlage dieses Berichts sind die jeweiligen Änderungen der Satzung der ENERVIE AG und der Mark-E AG sowie des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lüdenscheid beigefügt.

Bewertung

Es bestehen aus beteiligungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Änderungen.

Nach § 115 GO NRW bedürfen wesentliche Änderungen von Satzungen oder Gesellschaftsverträgen der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde. Bei den in der Anlage aufgeführten Anpassungen handelt es sich nach Einschätzung der Verwaltung nicht um wesentliche Änderungen. Ein kommunal rechtliches Anzeigeverfahren ist daher entbehrlich.

Auch eine Beschlussfassung des Rates ist bei den Änderungen nicht erforderlich. Gleichwohl hält die Verwaltung eine Information des Rates aus Gründen der Transparenz für geboten.

Lüdenscheid, den 06.05.2024

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Anlage/n:**

Satzungsänderungen ENERVIE AG  
Satzungsänderungen Mark-E AG  
Änderungen Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Lüdenscheid GmbH